



Verfügung vom: 16. April 2009

B2

Gemeinde Wallisellen

**Aufhebung von Verkehrsbaulinien am Hörnligrabenweg (Gemeindestrasse)
Abschnitt Fuchsrain bis Brandenbergstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Wallisellen hat mit Beschluss vom 19. August 2008 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 4114/1966, 531/1969 und 3884/1970 ersatzlos aufgehoben. Niveaulinien sind nicht betroffen.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

Die am 19. August 2008 vom Gemeinderat Wallisellen beschlossene Aufhebung von Verkehrsbaulinien am Hörnligrabenweg, Abschnitt Fuchsrain bis Brandenbergstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.

- I. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- II. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wallisellen, 8304 Wallisellen (unter Rücksendung von fünf Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Recht und Verfahren
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr